

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/359/2014
federführend:	Datum:	01.09.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.09.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	02.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.09.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Lt. Beschluss 01/BV/289/2014 vom 02.04.2014 ist die Stadtvertretung dieser Pflicht nachgekommen. Nach Prüfung des Stellenplanes, als Anlage zur Haushaltssatzung, durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, wurde festgestellt, dass die in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesenen VzÄ (Vollzeitäquivalente) nicht richtig ausgewiesen wurden. Aus diesem Grund ist der alte Beschluss zur Haushaltssatzung aufzuheben und die Haushaltssatzung neu zu beschließen und bekanntzumachen.

Bis auf § 6 Stellen gemäß Stellenplan bleiben alle anderen Paragraphen unverändert.

§ 6 ändert sich von 90,76 VzÄ auf 89,76 VzÄ.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	12.429.380 €
	ordentliche Aufwendungen auf	12.609.980 €
	Entnahme aus Rücklagen	180.600 €
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	12.089.150 €
	ordentliche Auszahlungen auf	11.771.740 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800.050 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.817.350 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.107.540 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	407.650 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV

M-V festgesetzt auf 1.205.700 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	260 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	310 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 89,76 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.09.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.429.380 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.609.980 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-180.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-180.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	180.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.089.150 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.771.740 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	317.410 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800.050 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.817.350 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.017.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.107.540 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	407.650 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+1.699.890 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.205.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 310 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 89,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht endgültig aufgestellten und dementsprechend noch nicht geprüften Eröffnungsbilanz keine Aussage getroffen werden

§ 8 Bewirtschaftungsgrundsätze

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Altentreptow, d. 17.09.2014

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
ab Dienstag, dem 30.09.2014 bis Freitag, dem 10.10.2014
von 9.00 bis 16.00 Uhr,
in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Altentreptow, den 17.09.2014

Bürgermeister